



Reglement zur Benutzung der Gästezimmer Unterlöchlstrasse 1

Die Gästezimmer, der Gemeinschaftsraum mit dem gedeckten Sitzplatz, der Disponibelraum sowie das multifunktionale Zimmer bilden einen wichtigen Beitrag für ein gutes Zusammenleben im Unterlöchli. Mit diesem Reglement soll erreicht werden, dass dieses wichtige Raumangebot in geordneter Weise in das Alltagsleben der Bewohnerinnen und Bewohner integriert wird.

Die Gästezimmer sollen den Bewohnern die Möglichkeit geben, bei Besuchen oder für den eigenen Gebrauch in besonderen Situationen eine Wohngelegenheit im Unterlöchli anbieten zu können.

Allgemeines

- Die Gästezimmer werden von den Mieterinnen und Mieter Unterlöchlstrasse 1/3/5/7/9 und den Eigentümerinnen und Eigentümer Unterlöchlstrasse 11/13/15/17/19 genutzt. Vermietungen an Auswärtige sind nur nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich, und wenn kein interner Bedarf vorliegt.
- Die Gästezimmer schliessen auch den Nassraum mit Dusche, Badewanne, WC und Waschtisch mit ein.
- Jedes Zimmer bietet Platz für zwei Personen.
- Die Inneneinrichtung Zimmer 1 + 2 umfasst: 2 Betten mit Molton, Nachttisch mit Lampe, Kleiderschrank, Tisch und Stuhl.
- Die Inneneinrichtung Zimmer 3 umfasst: 1 Doppelbett mit Molton, Nachttisch mit Lampe, Kleiderschrank, Tisch und Stuhl.
- Die Zimmer dürfen nur mit Bettwäsche genutzt werden. Diese wird zur Verfügung gestellt.
- Die gleichzeitige Mitbenützung des Gemeinschaftsraumes und dessen Küche ist nicht vorgesehen, d.h. es ist möglich, dass verschiedene Nutzer gleichzeitig die Einrichtungen belegen.
- Nach der Nutzung sind Abfälle mittels gebührenpflichtiger Säcke zu entsorgen.
- Fixe Reservationen sind für maximal einen Monat möglich. Längere Reservationen sind nur möglich, wenn kein anderer Bedarf vorhanden ist. Längerfristige Belegungen müssen vom Vorstand des Siedlungsvereins bewilligt werden.

Benutzungsgrundsätze

- Die Räume dürfen nicht verändert oder beschädigt werden.
- Die Schlüsselübergabe resp. die Mietdauer dauert von 14.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
- Es ist Rücksicht auf allfällige andere Benutzer der Gästezimmer zu nehmen.
- Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist untersagt.

Reservation und Raumübernahme

- Das Gästezimmer muss im Voraus reserviert werden.
- Die Benutzungsgebühr muss im Voraus bezahlt werden.
- Schlüsselübergabe und Zimmerabnahme erfolgen durch den Hauswart.
- Die Belegungspriorität der Räume wird in folgender Reihenfolge festgelegt:
 1. Mitglieder des Siedlungsvereins
 2. Bewohnerinnen und Bewohner der Liegenschaften Unterlöchli 1/3/5/7/9 und 11/13/15/17/19 (Nichtmitglieder)
 3. Externe

Benutzungsgebühr pro Zimmer

Mit Vollreinigung durch Hauswart	Mitglieder Siedlungsverein	Dritte
1 Übernachtung	CHF 60.--	CHF 80.--
2 Übernachtungen	CHF 100.--	CHF 130.--
3 Übernachtungen	CHF 122.--	CHF 162.--
4 Übernachtungen	CHF 144.--	CHF 194.--
5 Übernachtungen	CHF 166.--	CHF 226.--
6 Übernachtungen	CHF 190.--	CHF 258.--
Wochenpauschale (7 Übernachtungen)	CHF 210.--	CHF 290.--

Weitere auf Anfrage: wesemlinwald@gmail.com

Gebühren bei Absagen von Reservationen

Absagen von Reservationen müssen möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Für Absagen von weniger als sieben Tage im Voraus gelten folgende Stornierungsgebühren:

- bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin keine Gebühren
- bis 1 Tag vor dem vereinbarten Termin 50 % der reservierten Leistungen
- am vereinbarten Termin 100 % der reservierten Leistungen

Besonderes

- Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt werden durch den Siedlungsverein getragen. Für die normale Abnutzung und den Gebäudeunterhalt kommt die katholische Kirchgemeinde Luzern auf.
- Die Katholische Kirchgemeinde als Eigentümerin/Vermieterin und der Siedlungsverein als Untervermieter lehnen jegliche Schadensansprüche infolge der Raumbenützung ab. Für Schäden an den Räumlichkeiten haftet der Nutzer.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss der Vertrag von einem Elternteil unterzeichnet werden.
- Für die auswärtigen Benutzer werden keine Parkplätze zur Verfügung gestellt.

Gültig seit 10. Februar 2012 / April 2021